



Helge Kühl
Versicherungsmakler
... aus Leidenschaft

Aschauer Weg 4
24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00
Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuehl.de
www.helgekuehl.de

Risikoanalyse zu Photovoltaik-Versicherungen für

Name	
Vorname	
Strasse	
PLZ und Ort	
Geburtsdatum	

Anlass der Beratung

() Anforderung eines Versicherungsvorschlages oder

() _____

Umfang der Beratung:

Damit vor allem gravierende Lücken in Ihrem Versicherungsschutz erkannt werden, raten wir Ihnen, eine Analyse der Risiken Ihres Haushalts durchführen zu lassen (umfassende Beratung). Wünschen Sie heute eine umfassende oder eine ausschließlich anlassbezogene Beratung?

- Ich wünsche eine umfassende Beratung.
- Ich wünsche eine anlassbezogene Beratung zum Thema Photovoltaik-Versicherungen.
- Ich wünsche später eine umfassende Beratung.
- Ich wünsche überhaupt keine Beratung. Senden Sie mir einen aus Ihrer Sicht kostengünstigen und leistungsstarken Versicherungsvorschlag zu. Mir ist bekannt, dass möglicherweise nicht alle wichtigen Risiken abgesichert sind.

Gewünschte Qualität des Versicherungsschutzes:

- Ich wünsche die Absicherung existenzvernichtender Risiken und bin bereit, überschaubare Risiken selbst zu tragen. Ich lege Wert auf einen möglichst geringen Beitrag.
- Ich wünsche die Absicherung existenzbedrohender Risiken und strebe ein ausgewogenes Preis-/Leistungsverhältnis an.
- Ich wünsche die Absicherung existenzneutraler Risiken und möchte möglichst wenig Risiken selbst tragen. Die Beitragshöhe ist sekundär.

Helge Kühl Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4
24214 Neudorf
HRA 8254 KI

Versicherungen
Investment
Bausparen
Finanzierungen

Förde-Sparkasse
BLZ 21050170
Kto. Nr. 5045034
St. Nr. 12 148 01946



Fragen zu Photovoltaik-Versicherungen

Bestehen derzeit Versicherungen für die PV-Anlage?

nein

ja, beim Versicherer: _____ unter der Vertragsnummer: _____

gekündigt vom Versicherungsnehmer Versicherer zum: _____

Umfang der bestehenden Versicherung: _____

Falls nein: Bestanden vorher Versicherung für die PV-Anlage?

nein

ja, beim Versicherer: _____ unter der Vertragsnummer: _____

gekündigt vom Versicherungsnehmer Versicherer zum: _____

Sind in den letzten fünf Jahren Schäden eingetreten?

nein

ja, Art, Anzahl und Höhe der Schäden: _____

Fragen zum Risiko bei Dachanlagen

Nettoinvestitionssumme der PV-Anlage inkl. Montage _____ €

Leistung in kwp _____ kwp

Baujahr _____

Wer montiert die Anlage?

Fachbetrieb

Selbstmontage mit Abnahme durch Fachbetrieb

Selbstmontage ohne Abnahme durch Fachbetrieb

Gebäude oder Gewerbeart:

Wohnhaus, Garage, Carport, Gartenhaus

Gewerbegebäude – Steinbauweise

Gewerbegebäude – überwiegend Holzbauweise

öffentliches Gebäude

unbewohntes Gebäude – Steinbauweise

unbewohntes Gebäude – überwiegend Holzbauweise

Altkleiderhandel /-verarbeitung

Altpapierhandel /-verarbeitung

chemische Industrie

Kunststoffherstellung / -verarbeitung

Papierherstellung / -verarbeitung

Gebäude mit Intensivtierhaltung

Sägewerk

Lagern im Gebäude feuergefährliche Stoffe/ Sachen (z.B. Heu, Stroh, Benzin)?



- nein
- ja, bis 3 cbm
- ja, bis mehr als 3 cbm bis 50 cbm
- ja, mehr als 50 cbm ohne Sprinkleranlage im Gebäude
- ja, mehr als 50 cbm mit Sprinkleranlage im Gebäude

Fragen zum Umfang des gewünschten Versicherungsschutzes

Wünschen Sie den Einschluss einer **Baudeckung**?

- nein
- ja, für die Dauer von maximal 4 Wochen
- ja, für die Dauer von maximal 8 Wochen

Wünschen Sie den Einschluss von schadenbedingten Arbeiten an Dächern und **Fassaden**?

- nein
- ja

Wie lange soll die Haftzeit in **der** mitversicherten Ertragsausfalldeckung sein?

- maximal 6 Monate
- maximal 12 Monate

Wünschen Sie den Einschluss einer **Selbstbeteiligung**? nein ja, bis maximal _____ €

Wünschen Sie den Einschluss einer **Betreiberhaftpflicht**?

- nein
- ja, Anlage auf eigenem Dach
- ja, Anlage auf fremden Dach

Datum: _____

Unterschrift Kunde _____

Kommentar [k1]: Sofern der Einschluss einer Baudeckung gewünscht wird, beginnt der Versicherungsschutz bereits vor der eigentlichen Inbetriebnahme der Anlage und zwar mit dem Eintreffen der versicherten Sachen am Versicherungsort. Voraussetzung ist, dass der Versicherungsnehmer hierfür die Gefahr trägt.

Der Schutz während dieser Bauphase ist bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme allerdings eingeschränkt auf die Gefahren:

- Feuer
- Sturm und Hagel
- Diebstahl verbauter Teile
- Einbruchdiebstahl von unter Verschluss gelagertem Material (Bitte beachten Sie hier die Mindestsicherungsanforderung für den Versicherungsschutz: Das Gebäude muss rundum geschlossen sein. Die Außentüren durch Schloss gesic... [1])

Kommentar [k2]: Bis zu einer bestimmten gesonderten Entschädigungsgrenze werden dann auch schadenbedingte Reparaturarbeiten an Dächern oder Fassaden bezahlt, die als Folge eines ersatzpflichtigen Schadens an der versicherten Photovoltaikanlage notwendig geworden sind.

Kommentar [k3]: Die Haftzeit ist die vertraglich vereinbarte Zeitspanne, für die der Versicherer nach Eintritt eines Sachschadens für den entgehenden Betriebsgewinn und die fortlaufenden Kosten haftet. Die Haftzeit beginnt mit dem Zeitpunkt, von dem an der Schaden für den Versicherungsnehmer nach den anerkannten Regeln der Technik frühestens erkennbar war, spätestens jedoch mit Beginn des Unterbrechungsschadens. Sie e... [2]

Kommentar [k4]: Da die meisten Anbieter mit Selbstbeteiligungen arbeiten, empfehlen wir Ihnen, insbesondere bei größeren Anlagen, eine solche bis maximal 1.00 € zu wählen.

Kommentar [k5]: Wer eine PV-Anlage betreibt, wird gewerblich tätig. Der herkömmliche Schutz von Standard-Privathaftpflichtversicherungen greift hier nicht. Zusätzlicher Schutz ist von Nöten. Allerdings: Mittlerweile gibt es eine Reihe von Privathaftpflichtpolicen, die auch Schutz bei kleineren PV-Anlagen bieten. Was tun? Gerne überprüfen wir Ihren Privathaftpflichtschutz. Senden Sie uns dazu bitte eine Kopie der besteh... [3]

Sofern der Einschluss einer Baudeckung gewünscht wird, beginnt der Versicherungsschutz bereits vor der eigentlichen Inbetriebnahme der Anlage und zwar mit dem Eintreffen der versicherten Sachen am Versicherungsort. Voraussetzung ist, dass der Versicherungsnehmer hierfür die Gefahr trägt.

Der Schutz während dieser Bauphase ist bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme allerdings eingeschränkt auf die Gefahren:

- Feuer

- Sturm und Hagel

- Diebstahl verbauter Teile

- Einbruchdiebstahl von unter Verschluss gelagertem Material

(Bitte beachten Sie hier die Mindestsicherungsanforderung für den Versicherungsschutz: Das Gebäude muss rundum geschlossen sein. Die Außentüren durch Schloss gesichert, außerdem isolierverglaste Fenster oder Gitter)

Die Haftzeit ist die vertraglich vereinbarte Zeitspanne, für die der Versicherer nach Eintritt eines Sachschadens für den entgehenden Betriebsgewinn und die fortlaufenden Kosten haftet. Die Haftzeit beginnt mit dem Zeitpunkt, von dem an der Schaden für den Versicherungsnehmer nach den anerkannten Regeln der Technik frühestens erkennbar war, spätestens jedoch mit Beginn des Unterbrechungsschadens. Sie endet nach Ablauf der vereinbarten zeitlichen Dauer.

Wer eine PV-Anlage betreibt, wird gewerblich tätig. Der herkömmliche Schutz von Standard-Privathaftpflichtversicherungen greift hier nicht. Zusätzlicher Schutz ist von Nöten. Allerdings: Mittlerweile gibt es eine Reihe von Privathaftpflichtpolicen, die auch Schutz bei kleineren PV-Anlagen bieten. Was tun ? Gerne überprüfen wir Ihren Privathaftpflichtschutz. Senden Sie uns dazu bitte eine Kopie der bestehenden Police, idealerweise mit einer Kopie der zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen. Bitte senden Sie uns außerdem die [Risikoanalyse zur Privathaftpflicht](#) zusammen mit den [Basisdaten](#) zu.